

## **Übersicht Fachkräfte im Sozial- und Erziehungswesen, die als Fachkräfte gelten**

Auflistung der Berufs- und Studiengruppen, die als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72 SGB VIII anerkannt sind. Unter Berücksichtigung der Ausführungen des § 22 SGB VIII – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Grundlage der Auflistungen = Ausführungen des Beschlusses der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 12.11.2004

### **Ausbildungsberufe:**

Staatlich geprüfte / anerkannte Erzieher\*innen  
Staatlich anerkannte Heilpädagogen\*innen  
Staatlich geprüfte /anerkannte Heilerziehungspfleger\*innen  
Staatlich anerkannte Familienpfleger\*innen

### **Studienabschlüsse:**

Absatz 8. Gleichstellungen \*

Die Einführung des Graduierungssystems darf nicht zu einer Abwertung der herkömmlichen Diplom- und Magisterabschlüsse führen. Hinsichtlich der Wertigkeit der Bachelor- und Masterabschlüsse und der Abschlüsse Diplom / Magister gilt daher:

- Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselbe Berechtigung wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen
- Magisterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Masterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen

\*Beschluss der Kultusministerkonferenz i .d. F. vom 04.02.2010

### **Bachelor of Arts / Master of Arts:**

Abschlüsse von Studiengängen (ggf. auch in Kombination) aus den Fächergruppen:

Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport / Sportwissenschaften und Kunstwissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozial- und Erziehungswesen und

Studiengänge wie:

Sozialpädagogik / Sozialarbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik sind generell als Fachkräfte für den offenen Ganztag anzusehen.

### **Bachelor of Education / Master of Education:**

Abschlüsse von Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind generell als Fachkräfte für den offenen Ganztag anzusehen.

## Übersicht soziale Berufe als Grundlage für eine Qualifizierung zur anerkannten OGS-Fachkraft

(Hintergrund: Wuppertaler Kooperationsvertrag)

Grundausbildung	Arbeitsfeld	Qualifizierungsmöglichkeit zur in Wuppertal anerkannten Fachkraft
<b>Ausbildung:</b> 2 / 3 Jahre Vollzeit mit Abschlussprüfung <b>Abschluss:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger*in</li> <li>• Staatlich geprüfte/r/ anerkannte/r sozialpädagogische/r Assistent*in</li> </ul>	Kindergärten und Tageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ambulante Dienste, Kinderkliniken und Erholungs- und Ferienheime	<b>Qualifizierung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogische Fachkraft offener Ganztag (600 Stunden) über LVR /LWL</li> <li>• pädagogische Fachkraft offener Ganztag (600 Stunden) über katholische Familienbildungsstätte mit SchulTag (Grund-, Aufbau- und Qualifizierungskurs plus Schwerpunktkurse)</li> </ul>
<b>Ausbildung:</b> 2 Jahre Vollzeit mit Abschlussprüfung <b>Abschluss:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatlich geprüfte/r Sozialassistent*in, <b>bis 2014</b> auch staatlich geprüfte/r Sozialhelfer*in</li> </ul>	Kindergärten, Kindertagesstätten, Werkstätten, Wohngruppen, Heime, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Altenhilfe	<b>Qualifizierung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogische Fachkraft offener Ganztag (600 Stunden) über LVR /LWL</li> <li>• pädagogische Fachkraft offener Ganztag (600 Stunden) über katholische Familienbildungsstätte mit SchulTag (Grund-, Aufbau und Qualifizierungskurs plus Schwerpunktkurse)</li> </ul>

Der Nachweis ähnlicher Qualifikationen wie in der „Übersicht Fachkräfte im Sozial- und Erziehungswesen“ beschrieben kann zur Anerkennung als Fachkraft OGS führen, insofern Zertifikate staatlich anerkannter Aus- und Fortbildungsträger mindestens für den Bereich Organisation, Didaktik, Sozial- oder Heilpädagogik und Projektarbeit vorliegen.

Staatlich geprüfte / anerkannte Kinderpfleger\*innen, sozialpädagogische Assistenten\*innen, Sozialassistent\*innen oder Sozialhelfer\*innen können generell als Ergänzungskräfte in der OGS betrachtet werden.

## Kriterienkatalog für Aus- und Weiterbildungsangebote - OGS-Fachkraft

### Zielsetzung :

Qualifizierung zur Wuppertaler OGS-Fachkraft

### Zeitlicher Umfang:

600 Stunden (in Anlehnung und Vergleichbarkeit mit den Qualifizierungsmaßnahmen des LVR / LWL und kath. FBS)

**Voraussetzung:** Abgeschlossene Berufsausbildung / mindestens 3 Jahre Erfahrungen im offenen Ganztag / mit mindestens 10,0 Wochenstunden tätig sein

Grundlagenkurs Fachkraft	Aufbaukurs Fachkraft	Qualifizierungskurs Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungsfeld OGS /Was ist und bedeutet OGS im Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und Familie</li><li>• Rechtsgrundlagen wie: Ministerialerlass, Schulrecht, Jugendhilfe, Rahmenvertrag und Kooperationsvertrag</li><li>• Entwicklungspsychologische Grundlagen</li><li>• Methodik und Didaktik I</li><li>• Kommunikation und Kommunikationsstrukturen</li><li>• Prävention / Kinderschutz in der OGS</li><li>• Inklusion / gemeinsames Lernen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rollenverständnis als Fachkraft (Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz)</li><li>• Gesprächsführung</li><li>• Umgang mit Konflikten und Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien</li><li>• Elternarbeit</li><li>• Interkulturelle Kompetenzen erkennen, umsetzen und/ oder erlernen</li><li>• Integration von Flüchtlingen</li><li>• Projektarbeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Methodik und Didaktik II</li><li>• Teamarbeit</li><li>• Kollegiale Beratung / Moderation</li><li>• Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen erkennen und dokumentieren</li><li>• Individuelle Förderung</li><li>• Organisations- und Verwaltungsstrukturen erkennen und nutzen</li><li>• Konzepte entwickeln und Umsetzen</li></ul>

### Zielsetzung :

Qualifizierung zur Wuppertaler OGS-Leitung

**Voraussetzung:** mindestens 2, besser 3 Jahre Berufserfahrung als OGS-Fachkraft. Die Bewerber\*innen sollten über die unter „Kriterien Qualifizierungskurs OGS-Leitung“ aufgeführten Kenntnisse, Qualifikationen und Fähigkeiten verfügen bzw. entsprechend nachqualifiziert werden. Die Entscheidung darüber, inwieweit und in welchem Umfang als Voraussetzung für eine Leitungsstellenübernahme nachqualifiziert werden muss, obliegt dem jeweiligen Träger.

### Kriterien Qualifizierungskurs OGS-Leitung

- Rollenverständnis Leitung (Position und Funktionen)
- Führungsstile und -instrumente
- Mitarbeiterführung und Praktikantenanleitung
- Arbeitsrecht
- Gremienarbeit
- OGS- und Verwaltungsstrukturen organisieren und weiterentwickeln
- Vernetzung innerhalb und außerhalb von Schule
- Sicherer Umgang mit dem PC, grundlegende Kenntnisse in MS-Office

